

Beschränkte Rechteeinräumung | Nutzungsbewilligung

1 Vertragspartner

1.1 Rechteinhaber

Name des Rechteinhabers (ggf. Firmenname)

bei Firmen: Name und Position Ansprechperson

Anschrift des Rechteinhabers

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

1.2 Rechtenehmer

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

2 Rechteeinräumung

2.1 Der Rechteinhaber erteilt hiermit eine nicht ausschließliche, eingeschränkte Nutzungsbewilligung an den gegenständlichen Grafiken, Lichtbildern, Laufbildern und/oder Tonaufnahmen (im Folgenden kurz „Material“) zur nachfolgenden Nutzung:

2.2 Diese Nutzungsbewilligung gilt räumlich (territorial) und zeitlich unbeschränkt. Noch nicht bekannte Nutzungsarten sind davon nicht erfasst und bedürfen einer neuerlichen Rechteeinräumung.

2.3 Bei jeder Veröffentlichung ist folgende Herstellerbezeichnung (Copyrightvermerk) unmittelbar anzubringen:

2.4 Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich.

2.5 Der Rechtenehmer ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte an Dritte zu übertragen oder Dritten Nutzungsrechte oder –bewilligungen einzuräumen.

- 2.6 Alle übrigen Rechte, einschließlich des Eigentums am Rohmaterial, bleiben beim Rechteinhaber.
- 2.7 Der Rechteinhaber erklärt, selbst über alle notwendigen Rechte zur Erfüllung dieser Übertragung zu verfügen.
- 2.8 Der Rechteinhaber erklärt, keine Rechte Dritter zu verletzen und das BMK jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

3 Materialübergabe

3.1 Der Rechteinhaber stellt eine fortlaufend nummerierte Auflistung des zu übergebenden Materials bei, die jedenfalls die folgenden Informationen zu beinhalten hat:

- Dateiname inklusive Endung
- technische Informationen (je nach Art des Materials z. B. Codec, Auflösung, Laufzeit, Farbraum etc.)
- schlüssige Beschreibung des Inhalts
- etwaige Anmerkungen zu Beschaffenheit, Besonderheiten oder bestehenden Mängeln

Diese Auflistung ist Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung und in geeigneter Form zu übermitteln.

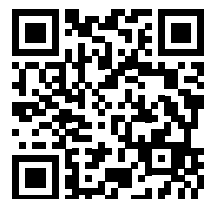
- 3.2 Der Rechteinhaber überlässt das gegenständliche Material dem Rechteinnehmer in Kopie.
- 3.3 Der Rechteinhaber verpflichtet sich, das aufgelistete Material in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- 3.4 Sofern es sich um Rohdaten handelt, sind diese in ihrem Ursprungsformat zu übergeben. In Sonderfällen kann eine schriftliche Übereinkunft über die Verwendung eines Intermediärformates getroffen werden.
- 3.5 Etwaig vorhandene Zusatz- oder Metainformationen (z. B. Timecode-Listen, Einstellungslisten etc.) sind ebenfalls in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben und müssen dem jeweiligen Material zuordenbar sein.
- 3.6 Nach Übergabe festgestellte technische Mängel müssen vom Rechteinnehmer innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Materials gerügt werden.
- 3.7 Der Transport bzw. Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Rechteinhabers. Dieser hat auch die entsprechenden Mittel (z. B. stoßsicher verpackter Datenträger, verschlüsselte Dateiübertragung etc.) zur Verfügung zu stellen.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Nutzungsrechtseinräumung ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.
- 4.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsrechtseinräumung bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit.
- 4.3 Information zu Art und Umfang der Verarbeitung von Daten durch das BMK können über bmk.gv.at/datenschutz abgerufen werden. Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Möglichkeit hatte in die Datenschutzzinformation des BMK Einsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Zeichnung Rechteinhaber



bmk.gv.at/datenschutz